



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 7. Januar 2009

Unabhängige Patientenberatung: Ab jetzt kostenlose Patientenberatung per Telefon

Versicherte und Patienten wollen Entscheidungen zur Krankheitsbewältigung zunehmend selbstbestimmt treffen. Wichtige Voraussetzungen dafür sind qualifizierte Informationen zur Prävention, Behandlung und Rehabilitation, wie sie zum Beispiel die Unabhängige Patientenberatung bietet. Ab Januar 2009 steht der Telefon-Service der Unabhängigen Patientenberatung den Ratsuchenden kostenlos zur Verfügung.

Per Telefon informieren geschulte Berater unter anderem über die Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln, Nutzen und Risiken individueller Gesundheitsleistungen (IGeL), die Patienten in der Arztpraxis privat bezahlen müssen, oder über gesetzliche Neuregelungen in der Krankenversicherung.

Die Unabhängige Patientenberatung wird von den Krankenkassen als Modellvorhaben seit 2007 gefördert. Neben dem bundesweiten Beratungstelefon bieten 22 Beratungsstellen ihren Service an. Die Unabhängige Patientenberatung ergänzt dabei in hilfreicher Weise die Informations- und Serviceangebote der gesetzlichen Krankenkassen und stärkt zugleich die Transparenz in der Versichertenversorgung.

Das kostenlose Beratungstelefon ist unter der Telefonnummer

(0800 0 11 77 22

von montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr zu erreichen.

Kontakt:
Ann Marini
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

Weitere Informationen gibt es auch unter www.upd-online.de bzw. unter www.gkv-spitzenverband.de im Internet.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.